

# Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 03. März 2022

Jahrgang 27 · Nummer 05

## Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf	Seite 1
Wahlbekanntmachung der Stadt Werder (Havel)	Seite 2
Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Werder (Havel)	Seite 5
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Glindow am 08.03.2022	Seite 6
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt am 09.03.2022	Seite 6
Einladung zur Sitzung des Badausschusses am 16.03.2022	Seite 7
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Ordnung am 17.03.2022	Seite 7
<b>Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel):</b> Sachbearbeitung (m/w/d) für Verkehrsentwicklung der Stadt Werder (Havel) und für die Erschließungsbeiträge	Seite 8
<b>Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel):</b> Sachbearbeitung für Stadtentwicklung und Bauleitplanung (m/w/d)	Seite 9
<b>Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel):</b> Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung allgemeine kommunale Verwaltung	Seite 10

## Nachruf



Wir erhielten die traurige Nachricht,  
dass unser Feuerwehrangehöriger

### **Kamerad Bernd Giese**

am 24.01.2022 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.  
Sein Tod hat uns tief betroffen. Kamerad Giese hat sich  
bleibende Verdienste in der Freiwilligen Feuerwehr  
Werder (Havel) – Ortsfeuerwehr Plötzin erworben.  
Wir werden sein Andenken immer in Ehren halten.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

gez. Sebastian Schenk  
Stadtwehrführer

# Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Werder (Havel) für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) am 12. Juni 2022

Gemäß § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 Satz 2 bis 5 und Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) Folgendes bekannt:

## I. Wahltermin sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Festlegung des Wahltages, des Tages einer etwa notwendig werdenden Stichwahl und der Wahlzeit durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 23.09.2021 findet die

**Wahl** der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel)  
**am Sonntag, den 12. Juni 2022**  
sowie eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am  
**Sonntag, den 26. Juni 2022**  
jeweils in der Zeit von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.

## II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark den Wahltermin für die vorgenannte Wahl bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

### 1. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 69 Abs. 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 63 i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).

1.2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG spätestens bis zum

**Donnerstag, den 07. April 2022, 12:00 Uhr**, bei dem **Wahlleiter der Stadt Werder (Havel)** mit Anschrift:

Stadt Werder (Havel)  
**Wahlleiter der Stadt Werder (Havel)**  
Eisenbahnstr. 13/14  
14542 Werder (Havel)

schriftlich eingereicht werden.

## 2. Inhalt der Wahlvorschläge

2.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5b zu § 33 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten.

a) Namen, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer Bewerberin oder eines Bewerbers,

b) als **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung sowie die geläufige Kurzbezeichnung in Buchstaben; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Land Brandenburg führt,

c) als **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien und politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) als **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) der Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf bei der Bezeichnung nur den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers enthalten.

2.2 Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

2.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss und die E-Mail-Adresse der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die Bewerberin oder der Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

2.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

## 2.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahl-

vorschlag für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

### 3. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

3.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 65 Abs. 2 bis 4 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 4).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7b zu § 33 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaft anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

### 3.2 Zur Wählbarkeit von Deutschen sowie Unionsbürgern

Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind alle Personen wählbar, die

- Deutsche oder Unionsbürger sind,
- am Tag der Hauptwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Bei der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters haben die Bewerberinnen/Bewerber gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie nicht nach § 65 Abs. 3 BbgKWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 65 Abs. 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 11 Abs. 2 Nummer 1 oder 2 BbgKWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- aus dem Beamtenverhältnis entfernt, dem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen den in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge

hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- eine der vier Voraussetzungen des § 65 Abs. 3 BbgKWahlG erfüllt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

3.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin oder für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8b zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

**Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der Anlage 8c zu § 33 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber hinaus vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

### 4. Zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers gemäß § 33 BbgKWahlG

4.1 Die **Bewerberin oder der Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten **Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

4.2 Die **Bewerberin oder der Bewerber einer Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Anhängerinnen und Anhängern der Wählergruppe (**Anhängerinnen- und Anhängerversammlung**) in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

4.3 Die **Bewerberin oder der Bewerber einer Listenvereinigung** muss in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

4.4 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

4.5 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers und der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Be-

werben ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

4.6 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9b** zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen und Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

## 5. Unterstützungsunterschriften

### 5.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

5.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am heutigen Tag aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

5.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am heutigen Tag aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

5.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 5.1.1. oder 5.1.2. genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

5.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am heutigen Tag aufgrund eines Einzelwahlvorschlages im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

### 5.2 Wichtige Hinweise

5.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 5.1. von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **mindestens 64 Unterstützungsunterschriften** von im **Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen.

5.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

bei ihrer Wahlbehörde mit der folgenden Anschrift zu leisten:  
Stadt Werder (Havel)  
Bürgerservice  
Plantagenplatz 9  
14542 Werder (Havel)

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land Brandenburg, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden.

5.2.3 Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen** amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

5.2.4 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der zuständigen Wahlbehörde zur Verfügung gestellt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen (bei mehreren der Rufname oder die Rufnamen) sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin oder eines jeden Bewerbers** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers vorzulegen.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlages bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land Brandenburg, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

5.2.5 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

5.2.6 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

5.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.

5.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen (bei

**Mittwoch, dem 6. April 2022, 16:00 Uhr,**

mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

5.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 04. April 2022, 16:00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

5.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

## 6. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **07. April 2022, 12:00 Uhr**, können die in § 36 Abs. 2 BbgKWahlG aufgeführten Mängel nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

## 7. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **08. April 2022** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 Abs. 1, 2 und 5 bis 7 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

## 8. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden grundsätzlich von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Ich bin telefonisch unter 03327 / 783-199 oder per E-Mail unter [c.suber@werder-havel.de](mailto:c.suber@werder-havel.de) erreichbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit im Internet auf die entsprechenden Formulare zuzugreifen. Näheres hierzu finden Sie unter <https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/kommunalwahlen/aufstellung-von-wahlvorschlaegen-kw/#>.

Werder (Havel), den 03.03.2022

gez.  
Christopher Suber  
Wahlleiter der Stadt Werder (Havel)

# Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Werder (Havel)

Gemäß § 4 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Die erste Sitzung des Wahlausschusses im Rahmen der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) findet am **15. März 2022 um 16:30 Uhr** im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) in der Kemnitzer Str. 119 im Schulungsraum statt.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Berufung der Beisitzer des Wahlausschusses
2. Bestimmung der Schriftführerin/des Schriftführers
3. Informationen und Anfragen.

Die **zweite Sitzung** des Wahlausschusses im Rahmen der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) findet am **08. April 2022 um 15:00 Uhr** im Schützenhaus in der Uferstraße 10 im Sitzungssaal im 1. OG statt.

Tagesordnung:

1. ggf. Nachberufung Beisitzer für den Wahlausschuss
2. Entscheidung über die **Zulassung und Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge** für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel)

Die in den eingereichten Wahlvorschlägen benannten **Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter** werden zu dieser Sitzung geladen.

Die **dritte Sitzung** des Wahlausschusses im Rahmen der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) findet am **14. Juni 2022 um 16:00 Uhr** im Schützenhaus in der Uferstraße 10 im Sitzungssaal im 1. OG statt.

Tagesordnung:

- Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses** nach §§ 47 und 48 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 73 BbgKWahlV für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel)

Die Sitzungen finden öffentlich statt.

Jede Person hat nach Maßgabe der vorhandenen Plätze Zutritt.

gez.  
Christopher Suber  
Wahlleiter

# Einladung

## Achtung!

Die Teilnahme an der Sitzung ist für alle nur mit medizinischer Maske sowie unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Bitte halten Sie beim Einlass die entsprechenden Dokumente bereit. Als Test wird nur ein negativer AntigenSchnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder ein negativer PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) von einer zertifizierten Teststelle anerkannt. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten. Wir danken für Ihr Verständnis.

**Sitzung:** Sitzung des Ortsbeirates Glindow  
**Sitzungstag:** 08.03.2022  
**Sitzungsort:** Schützenhaus, Uferstraße 10  
 in 14542 Werder (Havel)  
**Beginn:** 18:30 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr

## Tagesordnung:

### TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow vom 03.11.2021
- 4 Pläne zum zukünftigen Bürgerzentrum Glindow  
hier: Projektvorstellung Ortsvorsteher
- 5 Errichtung eines Edeka-Marktes im Ortsteil Glindow  
hier: Projektvorstellung Ortsvorsteher
- 6 Mittel des Ortsbeirates  
hier: Mittelbereitstellung für Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen  
BGI/0537/22 Ortsvorsteher
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Informationen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Festsetzung der Tagesordnung
- 10 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Glindow vom 03.11.2021
- 11 Informationen und Anfragen

gez.  
 Sigmar Wilhelm  
 Ortsvorsteher

Werder (Havel), den 22.02.2022

# Einladung

## Achtung!

Aufgrund der bestehenden Hygienemaßnahmen ist die Teilnahme an der Sitzung für alle nur mit medizinischer Mund-Nasen-Maske sowie unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Bitte halten Sie beim Einlass die entsprechenden Dokumente bereit. Als Test wird nur ein negativer AntigenSchnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder ein negativer PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) von einer zertifizierten Teststelle anerkannt. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Sitzung:** Sitzung des Ausschusses für  
 Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt  
**Sitzungstag:** 09.03.2022  
**Sitzungsort:** Schützenhaus, Uferstraße 10  
 in 14542 Werder (Havel)  
**Beginn:** 18:30 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr

## Tagesordnung:

### TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 17.11.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Wahl der/s Stellvertreterin/s der/s Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt
- 6 Antrag der CDU-Fraktion zum Umfeld des Heldenhains im Stadtwald  
hier: Beauftragung zur Aufwertung des Gedenkortes  
BSVV/0477/21 CDU-Fraktion
- 7 Antrag der CDU-Fraktion zum Hartplatz  
hier: Erstellung eines städtebaulichen Wettbewerbs für den Hartplatz  
BSVV/0518/21 CDU-Fraktion
- 8 Antrag der Fraktion StadtMitGestalter/Ingo Krüger  
hier: Antrag zur Sichtbarmachung des Havelzugangs in der Adolf-Damaschke-Straße  
BSVV/0501/21 StadtMitGestalter/Ingo Krüger
- 9 Städtebauliche Rahmenplanung für das Bahnhofsumfeld der Stadt Werder (Havel)  
hier: Beschlussfassung BSVV/0541/22 Fachbereich 4
- 10 Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen & Claudia Fehrenberg, SPD und SMG/Ingo Krüger zur Verkehrssicherheit  
hier: Prüfauftrag zur Umsetzbarkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Verkehr, insbesondere an Problempunkten zwischen KFZ-, Fußgänger- bzw. Radverkehrsinfrastruktur in Werder (Havel)  
BSVV/0544/22 Bündnis 90/Die Grünen & Claudia Fehrenberg
- 11 Antrag der Fraktion FREIE BÜRGER Werder zur Mindestfahrbahnbreite in Wohngebieten  
hier: Prüfauftrag an die Verwaltung  
BSVV/0545/22 Fraktion Freie Bürger Werder
- 12 Antrag der Fraktion FREIE BÜRGER Werder zur Parkraumbewirtschaftung  
hier: Prüfauftrag an die Verwaltung  
BSVV/0546/22 Fraktion Freie Bürger Werder
- 13 Sachstände
- 14 Einwohnerfragestunde
- 15 Information und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 16 Festsetzung der Tagesordnung
- 17 Anerkennung des Beschlussprotokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses am 17.11.2021
- 18 Informationen zu Bauanträgen
- 19 Information und Anfragen

gez.  
 Fred Witschel  
 Vorsitzender des Ausschusses  
 für Stadtentwicklung,  
 Mobilität und Umwelt

Werder (Havel), den 23.02.2022

# Einladung

## Achtung!

Die Teilnahme an der Sitzung ist für alle nur mit medizinischer Maske sowie unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Bitte halten Sie beim Einlass die entsprechenden Dokumente bereit. Als Test wird nur ein negativer Antigen Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder ein negativer PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) von einer zertifizierten Teststelle anerkannt. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten. Wir danken für Ihr Verständnis.

**Sitzung:** Sitzung des Bad-Ausschusses  
**Sitzungstag:** 16.03.2022  
**Sitzungsort:** Schützenhaus, Uferstraße 10  
 in 14542 Werder (Havel)  
**Beginn:** 18:30 Uhr

### Tagesordnung:

#### TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 18.05.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Havel-Therme  
hier: Sachstand Beschlussumsetzung  
BSVV/0312/21 Mehrkosten Havel-Therme
- 6 Havel-Therme  
hier: Sachstand zum Betrieb
- 7 Prüfaufträge „BlütenTherme“  
7.1 hier: Sachstand Beschlussumsetzung  
BSVV/0868/18
- 7.2 hier: Sachstand Beschlussumsetzung  
BSVV/0869/18
- 8 Kostenaufstellung Therme  
hier: Sachstand Gesamtkosten Bau und Betrieb
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Informationen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 11 Festsetzung der Tagesordnung
- 12 Anerkennung des Beschlussprotokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses vom 18.05.2021
- 13 Informationen und Anfragen

gez.  
 Markus Altmann  
 Vorsitzender des Bad-Ausschusses

Werder (Havel), den 25.02.2022

# Einladung

## Achtung!

Die Teilnahme an der Sitzung ist für alle nur mit medizinischer Maske sowie unter Einhaltung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Bitte halten Sie beim Einlass die entsprechenden Dokumente bereit. Als Test wird nur ein negativer Antigen Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder ein negativer PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) von einer zertifizierten Teststelle anerkannt. Wenn Sie unter akuten Symptomen, wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten. Wir danken für Ihr Verständnis.

**Sitzung:** Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Ordnung  
**Sitzungstag:** 17.03.2022  
**Sitzungsort:** Schützenhaus, Uferstraße 10  
 in 14542 Werder (Havel)  
**Beginn:** 18:30 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr

### Tagesordnung:

#### TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher Öffentlicher Teil

- 1 Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle und Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 16.11.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Vorstellung neue Sachbearbeiterin Einwohnerbeteiligung/Dialog
- 6 1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel)  
hier: Beschlussfassung  
BSVV/0490/21 Fachbereich 3
- 7 Antrag der CDU-Fraktion zum Zukunftshaushalt  
hier: Beauftragung an die Verwaltung zur generationenübergreifenden Weiterentwicklung  
BSVV/0466/21 CDU-Fraktion
- 8 Antrag der CDU-Fraktion zum Umfeld des Heldenhains im Stadtwald  
hier: Beauftragung zur Aufwertung des Gedenkortes  
BSVV/0477/21 CDU-Fraktion
- 9 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2022 - ObV Sonntagsöffnung  
hier: Beschlussfassung  
BSVV/0548/22 Fachbereich 3
- 10 Antrag der Fraktion FREIE BÜRGER Werder zur Mindestfahrbahnbreite in Wohngebieten  
hier: Prüfauftrag an die Verwaltung  
BSVV/0545/22 Fraktion Freie Bürger Werder
- 11 Antrag der Fraktion FREIE BÜRGER Werder zur Parkraumbewirtschaftung  
hier: Prüfauftrag an die Verwaltung  
BSVV/0546/22 Fraktion Freie Bürger Werder
- 12 Antrag der Fraktion StadtMitGestalter/Ingo Krüger zur Änderung der Hauptsatzung  
hier: : Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates in Werder (Havel)  
BSVV/0547/22 StadtMitGestalter/Ingo Krüger
- 13 Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften  
hier: Sachstand
- 14 Antrag der Fraktion Freie Bürger Werder

- Prüfung zur Einführung des schulischen Wahlpflichtfachs „Feuerwehrunterricht“ in Anlehnung an das Modell „Feuerwehr macht Schule“  
hier: Sachstand
- 15 Baumaßnahme VHG Karl Hagemeister  
hier: Sachstand
- 16 Baumaßnahme Ernst-Haeckel-Gymnasium  
hier: Sachstand
- 17 Haus am See  
hier: Sachstand  
IV/0549/22
- 18 Baumblüte  
hier: Sachstand von der VGW
- 19 Einwohnerfragestunde
- 20 Information und Anfragen

Fachbereich 3

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 21 Festsetzung der Tagesordnung
- 22 Protokollkontrolle und Anerkennung der Beschlussprotokolle der nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 16.11.2021 und 23.11.2021
- 23 Arbeitskreis Baumblütenfest 2022  
hier: Festlegung zur namentlichen Besetzung der Jugendvertreter  
BSVV/0453/21-1
- 24 Information und Anfragen

1. Beigeordneter

gez.  
Prof. Dr. Ditmar Wick  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Ordnung

Werder (Havel), den 22.02.2022

## **Stellenausschreibung**

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### **Sachbearbeitung (m/w/d) für Verkehrsentwicklung der Stadt Werder (Havel) und für die Erschließungsbeiträge**

zu besetzen.

#### **Ihr Aufgabengebiet umfasst:**

##### **Verkehrsentwicklung und Verkehrsplanung:**

- Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Werder (Havel)
- Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
- Erarbeitung und Fortschreibung eines Radwegkonzeptes für die Stadt Werder (Havel)
- Mitwirkung an weiteren verkehrsplanerischen Konzepten wie Drehscheibe Bahnhof, Schulwegsicherung
- Vergabe von Aufträgen für Ingenieurleistungen zur Erstellung und ggf. Umsetzung der o.g. Konzepte einschließlich Ausschreibung, Prüfung der Angebote, Rechnungsprüfung
- Mitwirkung und ggf. Wahrnehmung von Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde wie Prüfen, Erstellen und Anordnen von Verkehrszeichenplänen für größere Straßenbaumaßnahmen und Verkehrszeichenplänen zur Umsetzung der o.g. Konzepte

- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Vertretung der Interessen der Stadt Werder (Havel) bei überregionalen verkehrsplanerischen Konzepten

#### **Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch und Erstellung von Kostenersatzbescheide für Zufahrten und für Niederschlagswasserhausanschlüsse**

- rechtliche Prüfung zur Entscheidung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- Festlegung der Anlage, Kalkulation und Berechnung der Beiträge ggf. Beauftragung externer Büros, Erlass der Bescheide, Führung des Widerspruchsverfahrens für die jeweilige Anlage, Teilnahme und Vorstellung der Kalkulation in Einwohnerversammlungen, Beratung der Grundstückseigentümer auch zu Fragen der Stundung
- Spitzabrechnung einschließlich Kalkulation für nicht erschließungsbeitragsfähige Anlagen gegenüber dem Land Brandenburg nach der Mehrbelastungsausgleichsverordnung des Landes Brandenburg

#### **Voraussetzungen sind:**

- Abschluss als Verwaltungsfachwirt/-in oder abgeschlossener Angestelltenlehrgang II oder FH-Abschluss bzw. Bachelor Studiengang der Fachrichtungen Verwaltung und/oder Recht bzw. abgeschlossenes Studium des Verkehrs-Ingenieurwesens oder der Verkehrswirtschaft oder vergleichbar
- Berufserfahrung im Bereich Tiefbau/Verkehr erwünscht
- qualifizierte Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der StVO, VwV-StVO, BbgStrG, StVG, dem BauGB und der Abgabenordnung
- Kreativität, Flexibilität, Engagement sowie Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Konflikt-, Kooperations- und Teamfähigkeit mit sozialer Kompetenz
- selbständiges, konzeptionelles sowie ergebnisorientiertes Arbeiten mit Kosten- und Verantwortungsbewusstsein
- Kenntnisse in Planung, Organisation, Kostenkontrolle und Terminmanagement
- anwendungsbereite Kenntnisse von Standard-Software
- Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung
- Ortskenntnisse wären von Vorteil
- Fahrerlaubnis der Klasse B

#### **Wir bieten:**

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelung, Möglichkeit auf Teilzeit
- je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation ein leistungsgerechtes Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9 c nach der Entgeltordnung des TVöD
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV
- mobiles Arbeiten

#### **Allgemeine Hinweise:**

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

#### **Haben Sie Interesse?**

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **16.03.2022** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Onli-



ne-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de) / Service/ Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin



## Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen in der

### Sachbearbeitung für Stadtentwicklung und Bauleitplanung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 26.500 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baumblütenfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert.

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de).

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Abwicklung von Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen/Satzungen nach BauGB
- die Steuerung von Gesamtmaßnahmen und Fachplanungen des besonderen Städtebaurechts
- die Bearbeitung von Aufgaben der Stadtentwicklung, u.a. Konzepterstellung einschließlich strategischer Entwicklungsziele
- Vorarbeiten und Planungen für die Bauleitplanung/besonderes Städtebaurecht, insbesondere Analyse von künftigen Plangebietten, Maßnahmen und Standortuntersuchungen im Hinblick auf Geeignetheit
- Durchführung der Leistungsvergabe/ Ausschreibung
- Erteilung von planungsrechtlichen Auskünften gem. §§ 30, 34 und 35 BauGB
- planungsrechtliche Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen und Bauvorbescheiden im Rahmen des Einvernehmens gem. § 36 BauGB und zu Verfahren gem. § 30 BauGB
- Stellungnahmen zu Bauleitplanungen von Nachbargemeinden
- Durchführung von Sprechtagen und Beratungen von Bürgern, Investoren und Entwurfsverfassern im Bereich der Bauleitplanung

#### Wir erwarten:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Ingenieurwesen in der Fachrichtung Stadtplanung, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung oder Architektur mit Schwerpunkt Städtebau (oder vergleichbarer Abschluss)

- Kenntnisse des öffentlichen Baurechts, insbesondere im Bau- und Fachplanungsrecht
- sichere Kenntnisse der Rechtsgrundlagen nach BauGB, BauNVO und PlanZVO nebst den jeweiligen fachlichen Gesetzesgrundlagen beim Erstellen und Beurteilen von Plankonzepten
- Kenntnisse im Verwaltungs-, Haushalts- und Kommunalrecht sind von Vorteil
- Entscheidungsfreudigkeit bei der Entwicklung konstruktiver Vorschläge für die Lösung von Problemen
- hohe Belastbarkeit bei der Vielzahl von anfallenden Aufgabenstellungen sowie eine selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- sehr ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen
- ein hohes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute PC- und IT-Kenntnisse (einschl. Dokumentenmanagement)

#### Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelung
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Entgelt bis zur EG 10 TVöD
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV
- mobiles Arbeiten

#### Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

#### Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **20.03.2021** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de) / Service/ Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin



# Stellenausschreibung

Die **Stadt Werder (Havel)** bietet zum 01.08.2022 einen

**Ausbildungsplatz  
zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)  
in der Fachrichtung  
allgemeine kommunale Verwaltung**

an.

Die dreijährige Ausbildung findet in den Fachbereichen der Stadt Werder (Havel), beim Oberstufenzentrum II in Potsdam und bei der Brandenburgischen Kommunalakademie statt. In der Ausbildungspraxis werden Sie grundlegende Rechtskenntnisse erwerben, allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten kennenlernen, Zahlungsverkehr bearbeiten und Verwaltungsverfahren durchführen. Am PC-Arbeitsplatz bearbeiten Sie anhand von Gesetzen und Rechtsvorschriften Vorgänge aus allen Lebensbereichen.

Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen, Interesse am Umgang mit modernen Kommunikationstechniken haben und sich mit persönlichem Engagement und Motivation im Beruf einsetzen wollen, sind Sie bei uns richtig.

Wir erwarten den Abschluss der Fachoberschulreife mit guten Noten in Deutsch, Mathematik und Politischer Bildung, sowie gute Umgangsformen und Interesse am öffentlichen Leben unserer Stadt. Es werden von Ihnen Einsatzfreude und Zielstrebigkeit sowie eine strukturierte und gewissenhafte Arbeitsweise sowie ein gutes Sozial- und Arbeitsverhalten in der Ausbildung erwartet.

**Wir bieten Ihnen:**

- eine 3-jährige Berufsausbildung mit Übernahmegarantie bei guten Leistungen
- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz mit Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine abwechslungsreiche und qualifizierte Ausbildung
- kollegiales Miteinander und ein starkes Ausbildungsteam
- tarifliche Bezahlung nach TVAöD

**Allgemeine Hinweise:**

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

**Haben Sie Interesse?**

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **31.03.2022** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de) / Service/ Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin





## Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)  
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

E-Mail: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de)

Auflage: 2.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten  
Zusätzliche Ausgabestellen unter:  
[www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH



Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.